

JuS 2025, 56 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
B I 3 b	Bestimmtheit des § 6 I StVG: Pauschaler Verweis auf EU-Rechtsakte („Blankoermächtigung“) - Maßstab - Auslegung von § 6 I StVG	2		
B III 2 a, b	Herleitung und Anwendungsbereich des Rückwirkungsverbots	1		
B III 2 c	Abgrenzung zwischen echter und unechter Rückwirkung und entsprechende Subsumtion des Sachverhalts	2		
B III 2 d	Grenze für die unechte Rückwirkung: Vertrauensschutz (Vertrauenstatbestand, Ausübung des Vertrauens, Schutzwürdigkeit, Abwägung zwischen Allgemeininteressen und Vertrauen des Einzelnen)	6		
B III 3 a	Anwendbares Grundrechtsregime (Recht-auf-Vergessen-Rechtsprechung): Auslegung, ob die Verkehrssicherheits-RL den Bereich vollständig determiniert	4		
B III 3 b	Verstoß gegen Art. 2 I GG (allgemeine Handlungsfreiheit): Abwägung	1		
B III 3 c	Verstoß gegen Art. 3 I GG (Rechtfertigung der Ungleichbehandlung)	2		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: